Kreis Mettmann
Amtsblatt

Amtliches Organ des Kreises Mettmann, des Naherholungszweckverbandes Ittertal, der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden, des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath und des Zweckverbandes Klinikum Niederberg

82. Jahrgang **Nr. 33** **Samstag, den 31. Oktober 2026**

Inhaltsverzeichnis

Seite 188	Kreis Mettmann	Bekanntmachung über den Verlust eines Dienstsiegels
Seite 188-189	Kreis Mettmann	Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung der Satzung „Landschaftsplan Kreis Mettmann“ sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung für die Strategische Umweltprüfung für diese Änderung
Seite 189	Kreis Mettmann	Öffentliche Zustellung von Bescheiden (Anlage Seite 191-211)
	Kreissparkasse Düsseldorf	Aufgebot zwecks Kraftloserklärung
		Kraftloserklärung
Seite 190	ZVB Fischereigenossenschaft Anger, Dickels- u. Schwarzbach	Bekanntmachung der Einladung zur Genossenschaftsversammlung am 25.11.2026
Seite 191-211	Kreis Mettmann	Anlage

Amtsblatt

Herausgeberin: Kreis Mettmann – Die Landrätin, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann – Körperschaft des öffentlichen Rechts
Redaktion und Abonnementverwaltung: Amt für Kultur und Tourismus, Frau Petra Werner, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, E-Mail: amtsblatt@kreis-mettmann.de, Tel. 02104 99-2059.
Abonnementgebühr für die Druckausgabe: jährlich 24,54 €;
Digitales Amtsblatt als Newsletter: https://www.kreis-mettmann.de/Amtsblatt.
Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.

Kreis Mettmann

Bekanntmachung über den Verlust eines Dienstsiegels

Das von der Landrätin des Kreises Mettmann für Amt 62 ausgestellte Dienstsiegel mit der Nr. 1 und der Umschrift „Kreis Mettmann – Vermessungs- und Katasteramt“ ist nicht aufzufinden.

Das Dienstsiegel wird hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte das Dienstsiegel gefunden werden, wird gebeten, dieses dem Kreis Mettmann – Personalamt – zuzuleiten.

Mettmann, den 16. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Pilz

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung der Satzung „Landschaftsplan Kreis Mettmann“ sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung für die Strategische Umweltprüfung für diese Änderung

Der Kreistag des Kreises Mettmann hat am 15.10.2026 gemäß Vorlage Nr. 61/293/2026 KT beschlossen, den Entwurf der 6. Änderung des Landschaftsplanes Kreis Mettmann, bestehend aus Text und Plandarstellungen, gemäß § 17 Absatz 1 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz NRW - LNatSchG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV. NRW. S. 568), neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934), in Kraft getreten am 25. November 2016 und am 01. Januar 2018, zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 16 des Gesetzes vom 11. März 2025 (GV. NRW. S. 288), in Kraft getreten am 1. April 2025, für die Dauer eines Monats, und zwar vom

17.11.2026 bis zum 17.12.2026

in den Diensträumen der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Mettmann öffentlich auszulegen. Zeitgleich erfolgt die Öffentlichkeitsbeteiligung für die Strategische Umweltprüfung bei der Landschaftsplanung gemäß § 52 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. Oktober 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 304) geändert worden ist i.V.m. § 9 Abs. 1 LNatSchG NRW.

Während des oben genannten Zeitraumes können der Entwurf der 6. Änderung des Landschaftsplanes Kreis Mettmann, einschließlich des Umweltberichts und der Begründung des Landschaftsplanes, bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Mettmann, Verwaltungsgebäude III, Goldberger Straße 30, 40822 Mettmann, Zimmer 3.119, während der Dienststunden in der Zeit von

Montag bis Donnerstag	**10:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr**
Freitag	**10:00 bis 12:00 Uhr**

eingesehen werden. Auf Wunsch kann unter den Telefonnummern 02104/99-2811, -2809 und -2820 oder per E-Mail über die E-Mail-Adresse **Offenlage-6-Aenderung-LP@kreis-mettmann.de** auch ein **individueller Termin** für die Einsichtnahme außerhalb der o.g. Uhrzeiten vereinbart werden.

Der Entwurf der 6. Änderung des Landschaftsplanes Kreis Mettmann, einschließlich des Umweltberichtes und der Begründung des Landschaftsplanes, können während des Zeitraumes vom 17.11.2026 bis zum 17.12.2026 auch auf der Internetseite des Kreises Mettmann unter dem Suchbegriff „Landschaftsplan – Aktuelle Änderungen“ oder unter Verwendung des Links

https://www.kreis-mettmann.de/Weitere-Themen/Umwelt-Natur/Landschaft-Natur/Landschaftsplan-aktuelle-Änderungen

eingesehen und heruntergeladen werden. Für die durchgängige Verfügbarkeit der Internetseite sowie die fehlerfreie Darstellung der Inhalte kann aus technischen Gründen keine Gewähr übernommen werden. Inhaltlich verbindlich ist die in den Räumen der Kreisverwaltung ausgelegte Fassung.

Inhalte

Das 6. Änderungsverfahren des Landschaftsplanes des Kreises Mettmann umfasst zwei zentrale Themen:

Änderungsthema 1:	Die grundlegende Überarbeitung des Landschaftsplanes in der Raumeinheit C (Velbert, Wülfrath),
Änderungsthema 2:	Änderungen mit dringendem Handlungsbedarf, die sinnvollerweise nur kreisweit geändert werden können und/oder außerhalb der Raumeinheit C liegen.

Änderungsthema 1 – Die grundlegende Überarbeitung des Landschaftsplanes in der Raumeinheit C (Velbert, Wülfrath)

Die Überarbeitung umfasst Änderungen des Geltungsbereichs des Landschaftsplanes, der Entwicklungsräume, der Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, geschützten Landschaftsbestandteile, der Zweckbestimmung für Brachflächen, der forstlichen Festsetzungen, der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie der gebietsspezifischen textlichen Darstellungen und Festsetzungen.

Erweiterungen und Neuausweisungen von **Naturschutzgebieten** (NSG) sind innerhalb von Biotopverbundflächen der Stufe 1 (herausragende Bedeutung für den Biotopverbund) vorgesehen, für die der Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege zur Landschaftsplanung nach § 8 Abs. 1 LNatSchG NRW eine Naturschutzausweisung vorschlägt. Die geplanten Naturschutzausweisungen betreffen im Wesentlichen Wald- und Grünflächen. Die NSG-Flächen liegen im aktuellen Regionalplan Düsseldorf, der die Funktion eines Landschaftsrahmenplans erfüllt, innerhalb der Bereiche für den Schutz der Natur (BSN) und waren ganz überwiegend zuvor bereits als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen.

Vorwiegend innerhalb der großflächigen Landschaftsschutzgebiete ist aus Gründen des Biotop- und Artenschutzes die Ausweisung **geschützter Landschaftsbestandteile** vorgesehen. Das betrifft insbesondere Bachtäler, strukturreiche kleinere Waldbestände, schutzwürdige Biotope auf bislang als Brache festgesetzten Flächen sowie weitere schutzwürdige Objekte im Naturraum.

Änderungsthema 2 – Änderungen mit dringendem Handlungsbedarf, die sinnvollerweise nur kreisweit geändert werden können und/oder außerhalb der Raumeinheit C liegen

Dieses Änderungsthema umfasst zum einen die Ausweisung des Silbersees in Ratingen als Naturschutzgebiet. Zum anderen beinhaltet es Änderungspunkte, die zur Anpassung der textlichen und grafischen Darstellungen und Festsetzungen an rechtliche Vorgaben oder geänderte Rahmenbedingungen erfolgen oder der Verbesserung der Plausibilität des Landschaftsplanes dienen. Im Einzelnen umfasst dies insbesondere folgende Punkte:

- Überarbeitung der
 - allgemeinen Darstellungen der Entwicklungsziele,
 - der allgemeinen Festsetzungen, die für alle Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, geschützten Landschaftsbestandteile und Naturdenkmäler im Kreis Mettmann gelten, sowie
 - der allgemeinen forstlichen Festsetzungen (Kapitel 4 des Landschaftsplanes)
- Überarbeitung des Geltungsbereichs des Landschaftsplanes in den Raumeinheiten A, B und D, insbesondere zur Anpassung an die Bauleitplanung,
- Überarbeitungen zur Verbesserung der Plausibilität des Landschaftsplanes in den Raumeinheiten A, B und D, u.a. Streichung nicht mehr vorhandener Objekte,
- redaktionelle Aktualisierung des Landschaftsplanes bei den von den Flora-Fauna-Habitat-Gebieten (FFH-Gebieten) betroffenen Entwicklungsräumen und Schutzgebieten aufgrund von geänderten rechtlichen Grundlagen und Meldedokumenten,

- nachrichtliche Übernahme von Alleen, gesetzlich geschützten Biotopen und der Kennzeichnung der Bestandteile des Biotopverbunds aufgrund der §§ 41 Abs. 4, 42 Abs. 2 und 7 Abs. 5 Nr. 3 LNatSchG NRW; ferner die aufgrund von § 13 Abs. 1 LNatSchG NRW erforderliche Festsetzung von Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen, die zur Erhaltung der gesetzlich geschützten Biotope erforderlich sind. Die nachrichtliche Darstellung erfolgt in einer Beikarte zum Landschaftsplan.
- Kartographische Darstellung der vegetationskundlich bedeutsamen Grünlandflächen in Naturschutzgebieten aus dem Kataster des Landesamtes für Natur, Umwelt und Klima NRW, für die gemäß Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 24.04.2015 zur Sicherung der Qualität von wertvollen Grünlandflächen in Naturschutzgebieten bestimmte Nutzungseinschränkungen festzulegen sind. Zumeist handelt es sich hierbei um gesetzlich geschützte Biotope im Sinne des § 30 Absatz 2 BNatSchG i.V.m. § 42 LNatSchG NRW.

Die Änderungen bei den allgemeinen Darstellungen der Entwicklungsziele und den allgemeinen Festsetzungen der Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmäler und geschützten Landschaftsbestandteile erfolgen zur Anpassung an die aktuelle Rechtslage und an aktuelle fachplanerisch begründete Inhaltsanforderungen.

Strategische Umweltprüfung

Gemäß § 52 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und § 9 Abs. 1 LNatSchG NRW sind Landschaftspläne bei ihrer Aufstellung oder Änderung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) zu unterziehen. Die zugehörigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligungen sind gleichzeitig mit den entsprechenden Beteiligungen im Landschaftsplan-Änderungsverfahren durchzuführen. Die Begründung zum Landschaftsplan erfüllt gemäß § 9 Abs.1 S.4 LNatSchG NRW die Funktion eines Umweltberichtes im Sinne des § 40 UVPG. In die Begründung sind die voraussichtlich erheblichen Auswirkungen auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter aufzunehmen. Der Entwurf des Umweltberichtes und die Begründung des Landschaftsplanes werden zusammen mit den Planungsunterlagen der 6. Änderung des Landschaftsplanes den Trägern öffentlicher Belange zugeleitet und im Rahmen der Offenlage ausgelegt. Die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange erhalten entsprechend den Vorgaben des § 9 Abs.1 S.3 LNatSchG NRW die Gelegenheit zur Stellungnahme auch zur Strategischen Umweltprüfung.

Stellungnahmen

Während des o.g. Zeitraums können Anregungen und Bedenken zum Entwurf der 6. Änderung des Landschaftsplanes Kreis Mettmann, einschließlich des Umweltberichts und der Begründung des Landschaftsplanes, schriftlich geäußert oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Mettmann in der vorgenannten Dienststelle vorgebracht werden. Anregungen und Bedenken können schriftlich an die Landrätin des Kreises Mettmann, Planungsamt, Untere Naturschutzbehörde, Postfach, 40806 Mettmann oder per E-Mail an die Adresse **Offenlage-6-Aenderung-LP@kreis-mettmann.de** gesendet werden. Die Eingaben sollten näher begründet sein und einen eindeutigen Bezug zu den Inhalten des Änderungsverfahrens haben. Bei Anregungen oder Bedenken mit konkretem Flächenbezug können der Eingabe ggf. zur näheren Erläuterung auch Kartenausschnitte (ggf. als Screenshot) beigefügt werden. Aus der Stellungnahme sollen Name und Anschrift der/des Eingebenden vollständig zu ersehen sein.

Die Eingaben müssen spätestens bis zum **17.12.2026 (**Eingangsstempel bei der Kreisverwaltung bzw. Absendedatum der E-Mail) beim Kreis Mettmann eingegangen sein.

Hinweise

Etwaige Kosten, die durch Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen und/oder die Abgabe von Stellungnahmen entstehen, werden nicht erstattet. Bei eingehenden Stellungnahmen werden die darin enthaltenen personenbezogenen Daten (z. B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse) gespeichert und im Rahmen der Auswertung der Stellungnahmen verarbeitet. Der Kreistag entscheidet über die im Verfahren vorgebrachten Anregungen und Bedenken, die einen unmittelbaren Bezug zum Änderungsverfahren haben. In den hierfür benötigten Dokumenten für die politische Beratung werden Name und Anschrift der eingebenden Personen von Amts wegen aus Datenschutzgründen pseudonymisiert, d.h. durch eine Codierung ersetzt. Sonstige sich äußernde Stellen können beantragen, dass Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Stellungnahme erforderlich sind. Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auf der Homepage des Kreises Mettmann (www.kreis-mettmann.de). Detaillierte Informationen zum Datenschutz bei der Offenlage des Landschaftsplanes können während des Zeitraumes vom 17.11.2026 bis zum 17.12.2026 auch im Internet unter dem Link

https://www.kreis-mettmann.de/Weitere-Themen/Umwelt-Natur/Landschaft-Natur/Landschaftsplan-aktuelle-Änderungen

abgerufen werden.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Landschaftsplanes, einschließlich des Umweltberichts und der Begründung des Landschaftsplanes, sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung zur entsprechenden Strategischen Umweltprüfung werden hiermit gemäß § 9 Absatz 1 LNatSchG NRW und § 17 Absatz 1 S.2 i.V.m. § 20 Absatz 1 LNatSchG NRW öffentlich bekannt gemacht.

Mettmann, den 26. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Planungsamt
Im Auftrag
Görtz

Öffentliche Zustellungen von Bescheiden siehe Anlage Seite 191-211

Die Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Kreises Mettmann durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Amtsblattes an für 14 Tage befristet im Internet (https://kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Kreisverwaltung/Amtsblatt) einsehbar. Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar bei der Poststelle (Zimmer 1.014) des Kreises Mettmann, Verwaltungsgebäude 1, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, eingesehen werden.

Kreissparkasse Düsseldorf

Aufgebot zwecks Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch Nr. alt 21196401 neu: 4000005357

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, wird gemäß § 42 SpkG NW, AVV zum SpkG Teil II Abschnitt 6 aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden; anderenfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 22. Oktober 2026

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch Nr.: alt 31040892 neu: 3001482755

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, wird für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 22. Oktober 2026

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Zweckverband

Bekanntmachung
der
Fischereigenossenschaft Anger, Dickels- und Schwarzbach

Einladung zur Genossenschaftsversammlung
am Mittwoch, 25.11.2026, 19.00 Uhr
im BauernhofCafe Groß-Ilbeck
Ilbeckweg 40 in 40882 Ratingen

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Annahme der Tagesordnung
 - 1.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Versammlung am 04.12.2024
3. Geschäftsbericht des Vorstandes
4. Haushaltsrechnung 2024 und Rechenschaftsbericht
5. Haushaltsrechnung 2025 und Rechenschaftsbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Haushaltsplan 2026 und Verwendung der Erträge
9. Haushaltsplan 2027
10. Wahl des Vorstandes (Vorsitzender, 2. Beisitzer, 2 stellv. Beisitzer)
11. Beschluss über die Geschäfts- und Kassenführung
12. Wahl der Rechnungsprüfer
13. Pachtangelegenheit
14. Verschiedenes

Düsseldorf, den 13. Oktober 2026

Gerd Spiecker
Vorsitzender

Anlage zum Amtsblatt Nr. 33 vom 31. Oktober 2026

Öffentliche Zustellung von Bescheiden

Für Frau Diana Franz,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Thunbuschstraße 3 in 42781 Haan (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-RR 7000 (36123404003).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Frau Valentina Risi,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Grünauer Straße 3 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-GV 2012 (36123404062).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Frau Valentina Risi,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Grünauer Straße 3 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-GV 2012 (36123404089).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Herrn Aleksandr Jan,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Mettmanner Straße 170 in 42489 Wülfrath (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-GR 383 (36123404097).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Herrn Csaba Köteles,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Bogenstraße 7 in 40724 Hilden (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-TV 1027 (36123404119).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Frau Rayna Rumenova Atanasova,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
von-Humboldt-Straße 28 in 42549 Velbert (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-YR 660 (36123404127).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Frau Liliana Morosan,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Ossenbruch 14 in 40764 Langenfeld (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-HA 147 (36123404143).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Herr Mateo Radic,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Hauptstraße 14 in 40764 Langenfeld (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-CC 1997 (36123404160).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für H & S Haus und Sicherheit GmbH & Co. KG,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Niederstraße 29 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-J 97 (36123404186).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Herrn Jan Burza,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Dieselstraße 2 in 40721 Hilden (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-GY 569 (36123404267).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Herrn Sabri Akkoc,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Schliemannstraße 43 in 40699 Erkrath (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-AS 182 (36123404305).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Herrn Karol Kobrys,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Wülfrath 59 in 42489 Wülfrath (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/E-RM 325 (36123404313).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Herrn Gerald Münker,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Oskar-Erbslöh-Straße 20 in 40764 Langenfeld (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-MZ 2050 (36123404321).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Herrn Przemyslaw Rybacki,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Hauptstraße 63 in 42579 Heiligenhaus (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-PR 2210 (36123404330).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Herrn Markus Bielenberg,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Heiderhöfchen 17 in 40764 Langenfeld (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-EC 1213 (36123404348).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Herrn Markus Bielenberg,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Heiderhöfchen 17 in 40764 Langenfeld (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-EC 1213 (36123404356).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Herrn Kosta Spasovski,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Herrenhauser Straße 1 in 40822 Mettmann (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-GZ 409 (36123404364).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Herrn Nourdine Yaroum,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Danziger Str. 4 in 40822 Mettmann (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-XW 428 (36123404372).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Herrn Sabri Akkoc,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Schliemannstr. 43 in 40699 Erkrath (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-TF 56 (36123404739).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für H & S Haus und Sicherheit GmbH & Co. KG,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Niederstraße 29 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-LI 5022 (36123404690).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Mission Freight Germany GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
An den Dieken 90 in 40885 Ratingen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-MF 3456 (36123404640).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Herrn Calogero Cianluca Gallo,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Schützenstraße 38 in 40723 Hilden (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-NJ 147 (36123404623).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Kfz-Messtechnik Nrw GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Hansastraße 2 in 40764 Langenfeld (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-0636 (36123404593).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Herrn Zsolt Csiki,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Kasteienstraße 2 in 45127 Essen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.138, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-YY 129.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Etzweiler

**Für Frau Remedios Desiree Colorado Ariza,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Leipziger Straße 1 in 40880 Ratingen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-FR 1989 (36123404380).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Frau Laurène Fanny Marie Dupuis,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Richrather Straße 254 in 40723 Hilden (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-LD 8364 (36123404534).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Flexoli GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Ludwig-Wolker-Straße 29 in 40764 Langenfeld (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.138, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-AY 734.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Etzweiler

**Für Herrn Daniel Jezierski,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Gneisenaustraße 6 in 40883 Ratingen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-AJ 1004 (36123404518).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Herrn Kamil Lukasz Chróściński,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Am Löken 49 in 40885 Ratingen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-KC 2601 (36123404844).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Herrn Ervin Hanyu,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Schloßstraße 15 in 42551 Velbert (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-QY 722 (36123404887).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Herrn Miklós Bara,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Duisburger Straße 131 in 40885 Ratingen (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-MM 687 (36123405115).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Herrn Sergio Javierre López,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Sohlstättenstraße 42 in 40880 Ratingen (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-HB 319 (36123404968).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Herrn/Frau Pascal Malangeri,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Hixholzer Weg 12 in 42551 Velbert (ehemals)

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 29.09.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): ms/VLST70122464/0018.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 15. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Sommer

Für Herrn Jan Burza,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Dieselstraße 2 in 40721 Hilden (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 14.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-GY 138 (36123405050).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 14. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Herrn/Frau Ljubisa Rajic,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Kannebäckerstr. 40 in 51105 Köln (ehemals)

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 29.09.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): ms/VLST70137589/0003.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 15. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Sommer

**Für Herrn Ümit Turan,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Industriestraße 37 A in 42551 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.134, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 30.09.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-YQ 954.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 15. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Mitscha

**Für Herrn Ervin Bizhuta,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Lohbachstraße 8 in 42553 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.138, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 16.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-RI 41.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 16. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Etzweiler

**Für Herrn Alireza Akbarikabootarabadi,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Lichtenberger Straße 19 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.138, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 09.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-A 383.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 16. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Etzweiler

**Für SOMCO GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Hitdorfer Straße 39 in 40764 Langenfeld (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 19.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/DO-SF 27.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 19. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Holl

**Für Herrn Athanasios Dimitriou,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Angermunder Weg 33 in 40880 Ratingen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 19.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-ZH 9000.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 19. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Holl

**Für Frau Heidrun Carla Schriever,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Sperberstraße 21 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 20.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-LP 820 (36123408475).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 20. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Frau Calina Chiurdjiev,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Heiligenstraße 36 in 40721 Hilden (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 20.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-QA 267 (36123408530).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 20. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Herrn Rusian Marcov,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
ohne festen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland (ehemals)**

liegt beim Ausländeramt des Kreises Mettmann, Auf dem Hüls 5, Verwaltungsgebäude 7 in Zimmer 7.010, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 18.09.2026, Aktenzeichen: 9949 Hi, Ausweisung, Ausreiseaufforderung, Abschiebungsandrohung, Einreise- und Aufenthaltsverbot.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag** von **08:00 bis 12:00 Uhr** sowie von **Montag bis Donnerstag** in der Zeit von **13:00 bis 15:30 Uhr** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 19. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Thielert

**Für Herrn Bernhard Rudolf Hillgartner,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Hildener Straße 3 in 40699 Erkrath (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 12.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/STA-HB 116.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 20. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Zeiske

**Für Herrn György Gyetyinas,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Herzogstraße 13 in 42579 Heiligenhaus (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 20.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-YY 510.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 20. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Baude

**Für Herrn Constantin-Cornel Bardahan,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Herzogstraße 13 in 42579 Heiligenhaus (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.128, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

**Bescheid zum Kennzeichen ME-XB 136 vom 25.09.2026,
Bescheid zum Kennzeichen ME-XE 179 vom 25.09.2026,
Bescheid zum Kennzeichen ME-YN 110 vom 25.09.2026,
Aktenzeichen: 36-11/ME-XB 136; 36-11/ME-XE 179; 36-11/ME-YN 110**

Diese Bescheide können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 20. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Schwarz

**Für Herrn Strugurel Caldarar,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Schloßstraße 15 in 42551 Velbert**

liegt bei der Führerscheinstelle des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.047, 40822 Mettmann, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 16.10.2026, AZ.: 36-22-30/Haf/Caldarar,
Kassenzeichen: 36220053924/1003.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser

Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 20. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Imfeld

**Für Frau Sabrina Stapke,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Rabenstraße 9 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 21.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-S 3182 (36123410500).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 21. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Herrn Ivan Glasnovic,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Am Höfgessiepen 14 in 42551 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 21.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-MZ 808 (36123410542).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 21. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Herrn Ivan Glasnovic,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Am Höfgessiepen 14 in 42551 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 21.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-IG 1982 (36123410585).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 21. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Frau Elife Balci,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Wilmersdorfer Straße 6 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 21.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-HD 751 (36123410704).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 21. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Herrn Viacheslav Chebotar,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Taubenstraße 3 in 40724 Hilden (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.134, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 21.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-XQ 953
(36123410801/1203).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 21. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Mitscha

**Für Herrn Muamer Tutic,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Am Kostenberg 52 in 42549 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 02.08.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-BB 2005 (36123410836).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 21. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Herrn Alejandro Bermejo Pastor,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Bonsfelder Straße 25 in 42555 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 21.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-YT 856 (36123410879).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 21. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Herrn Marian Roadefer,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Westtangente 41 in 40880 Ratingen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 21.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/D-MR 348 (36123410909).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 21. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Herrn Hans-Josef Hoß,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Goethestraße 42 in 40764 Langenfeld (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 21.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-H 792 (36123410941).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 21. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Objektplan GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Haydnstraße 45 in 40822 Mettmann (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 21.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-OP 1111 (36123411018).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 21. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Herrn Amir Spahija,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Chazal Road 20 in 41179 Mönchengladbach (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 21.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-HF 390 (36123411042).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 21. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Herrn Noah Heuer,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Kieler Straße 24 in 59425 Unna (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 21.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-F 425 (36123411085).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 21. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Herrn/Frau Muhammed Ali Bagci,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Rietherbach 6 in 40764 Langenfeld (ehemals)

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 28.07.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): bu/VLST70008151/0051.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 21. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Costeiu

Für Herrn Ralf Fölske,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Florastraße 74 in 42553 Velbert (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 22.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-RF 2608.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 22. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Holl

Für Herrn Ionut Valentin Petriu,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Schildsheider Straße 66 in 40699 Erkrath (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 22.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/BO-CP 1.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 22. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Holl

Für Herrn Athanasios Mylonas,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Kölner Straße 82 in 40764 Langenfeld (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 20.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-SM 420.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 22. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Zeiske

Für Frau Rudschuck,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Am Sandbach 20 in 40878 Ratingen (ehemals)

liegt bei dem Bezirks- und Schwerpunktdienst Mettmann, Adalbert-Bach-Platz 1, 40822 Mettmann, Sachbearbeitung: A. Scherlies, ZA 13, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 22.09.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 000 000 030 26/1046.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr** sowie von **Montag bis Donnerstag von 13:00 bis 15:00 Uhr** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 22. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Scherlies

**Für Herrn Rudschuck,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Düsseldorfer Straße 49 in 40878 Ratingen (ehemals)**

liegt bei dem Bezirks- und Schwerpunktdienst Mettmann, Adalbert-Bach-Platz 1, 40822 Mettmann, Sachbearbeitung: A. Scherlies, ZA 13, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 02.09.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 000 000 028 79/1046.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr** sowie von **Montag bis Donnerstag von 13:00 bis 15:00 Uhr** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 22. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Scherlies

**Für Herrn Niklas Loos,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Karpfenweg 28 in 40764 Langenfeld (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 22.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/KO-MJ 289.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 22. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Holl

**Für Herrn Zimnytski,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Ludgerusstr. 5 in 42579 Heiligenhaus (ehemals)**

liegt bei dem Bezirks- und Schwerpunktdienst Mettmann, Adalbert-Bach-Platz 1, 40822 Mettmann, Sachbearbeitung: A. Scherlies, ZA 13, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 02.09.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 000 000 027 55/1046.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr** sowie von **Montag bis Donnerstag von 13:00 bis 15:00 Uhr** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 22. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Scherlies

**Für Herrn György Gyetyinas,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Herzogstraße 13 in 42579 Heiligenhaus (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 23.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/TR-VE 169.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 23. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Holl

**Für Herrn Zimmermann,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Am Sandbach 16 in 40878 Ratingen (ehemals)**

liegt bei dem Bezirks- und Schwerpunktdienst Mettmann, Adalbert-Bach-Platz 1, 40822 Mettmann, Sachbearbeitung: A. Scherlies, ZA 13, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 05.09.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 000 000 031 90/1046.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr** sowie von **Montag bis Donnerstag von 13:00 bis 15:00 Uhr** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 22. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Scherlies

**Für Herrn György Gyetyinas,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Herzogstraße 13 in 42579 Heiligenhaus (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 23.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-YI 127.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 23. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Holl

**Für Herrn Constantin-Cornel Baradahan,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Herzogstraße 13 in 42579 Heiligenhaus (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 23.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-XF 126.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 23. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Wagenknecht

**Für Herrn György Gyetyinas,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Herzogstraße 13 in 42579 Heiligenhaus (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 23.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-YY 956.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 23. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Wagenknecht

**Für Herrn Fabien Noah Beyer,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Freundstraße 1 B in 42579 Heiligenhaus (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.138, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 15.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-AW 963.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 23. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Etzweiler

**Für Herrn Vasyl Lopushak,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Bollenberger Busch 27 in 42781 Haan (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.138, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 12.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-XZ 7777.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 23. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Etzweiler

**Für Herrn/Frau Robin Schwis,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Grabenstraße 1 in 40721 Hilden (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 05.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): sh/VLST70120449/0006.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 26. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Hill

**Für Herrn Fazili Turtulli,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
ohne festen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland (ehemals)**

liegt beim Ausländeramt des Kreises Mettmann, Auf dem Hüls 5, Verwaltungsgebäude 7 in Zimmer 7.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Leistungsbescheid vom 26.10.2026,
Aktenzeichen: 7857 Ra Abschiebungskosten.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag** von **09:00 bis 12:00 Uhr** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 26. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Kuhn

Für Herrn Simon Head,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Am Eschenhof 13 in 40882 Ratingen (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 26.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-OW 188 (36123412812).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 26. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Frau Barbara Orzol,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Titschenhofer Straße 27 in 42553 Velbert (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 26.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-OR 2011 (36123412928).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 26. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Frau Tanja Konniger,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Sohlstättenstraße 10 in 40880 Ratingen (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 26.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-NR 5410 (36123412839).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 26. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Frau Elena Jurevna Schäfer,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Köbener Straße 20 in 40721 Hilden (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 26.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/SU-SN 61 (36123412960).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 26. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Herrn Alexandros Sideris,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Haberstraße 42 in 42551 Velbert (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 26.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-EA 6300 (36123412880).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 26. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für FlowTex GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Rheinpromenade 13 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 26.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-NB 6969 (36123412979).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 26. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Herrn Andre Schams,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Speestr. 24 in 40885 Ratingen**

liegt bei der Führerscheinstelle des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.047, 40822 Mettmann, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 26.10.2026, AZ.: 36-21-72/Klim/Scharms,
Kassenzeichen: 36220022999/1009.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 13:30 bis 17:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 26. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Nagel

**Für Herrn Gstel Voica,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Musfeldstr. 47 in 47053 Duisburg (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 26.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-FM 260 (36123412995).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 26. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Herrn/Frau Andrei Terentiov,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Diepensiepen 12 in 40822 Mettmann (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 06.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): bue/VLST70032418/0010.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Büchner

**Für Frau Julia Jasmin Dölz,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
unbekannter Aufenthalt (ehemals)**

liegt beim Rechts- und Ordnungsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 47, Verwaltungsgebäude IV, Zimmer 4.216, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 27.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 32-23/3-FN040-2026.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag** von **08:00 bis 12:00 Uhr** oder nach vorheriger Terminvereinbarung in eingesehen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Henseling

Öffentliche Zustellung

Für die nachstehend genannten Personen liegen beim Kreis Mettmann, Rechts- und Ordnungsamt, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Zi. 1.104, Schriftstücke zur Abholung bereit. Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 – 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das jeweilige Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der z. Z. geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe / Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Az. 32-32	Name,Vorname	letzter bekannter Wohnort Straße
226021190	Kratz, Radoslaw	PL-44-230 CZERWIONKA-LESZCZYNY, Kaluzy 9b
226023477	Schulze, Maximilian	47167 Duisburg, Am Kreyenbergshof 5
226023911	Gürbüz, Hasan	40721 Hilden, Otto-Hahn-Straße 21
226024243	Fokschek, Mukola	F-75016 PARIS, Rue Boileau 40
226024304	Atila, Farkas	BG-1000 SOFIA, ul. „Ivan Vazov“ 22, 1000
226024610	Taicom, Jean	F-95100 ARGENTEUIL, Route De Pontoise 192
226024755	Cruz Perez, Jhoanna	E-28982 MADRID, Celle San Rogue 48 Parla
226024949	Borowiecki, Philip	PL-00-407 WARSAW, Okrag 6A 61
226025784	Radulescu, Bil	63452 Hanau, Friedrich-Engels-Str. 27, 3. OG rechts
226026940	Bremer, Rudie Johannes Gerardus	NL-6916 AS TOLKAMER, Binnenweg 29
226027003	Mitkov, Nikolay Malenkov	42857 Remscheid, Honsberger Str. 60
226027163	Bergseth, Matheo	N-0692 OSLO, Paal Bergs Vei 4 4
226027394	Yong, Gao	CHN-400707 CAIJIANGANG, Tongrong Lu 428

Az. 32-32	Name,Vorname	letzter bekannter Wohnort Straße
226027779	Costica, Ionut	RO-MUN CALARASI, Bdul Cuza Voda 3
226027937	Weihrich, Stephan Matthias	40219 Düsseldorf, Neusser Straße 37
226028636	Zeneli, Redi	Elbasan Lagja Syria Dylgyieri 1
226030288	Alexandru Denes, Veres	47055 Duisburg, Eschenstraße 38
326061672	Senon, Ramazan	B-3630 MAASMECHELEN, Brugstraat (V) 33
326073691	Sahusilawane, Joyce	NL-7701 XS DEDEMSVAART, Reuverswerf 6
326077958	Tabaouni, Mohammed	NL-8224 EE LELYSTAD, Westkaap 1
326079636	Papini, Daniel Fabio	42651 Solingen, Am Neumarkt 11
326079914	Romijn, Jordy Juriaan de	NL-1611 ZS BOVENKARSPEL, Hugo de Grootsingel 60
326081631	Rahmani, Shafiq	B-2600 ANTWERPEN, Grotesteenweg 104/21
326083058	Rovira, Lucas	E-08025 GRÀCIA, Calle Industria 18
326084079	Diemler, Stefan Rainer	63065 Offenbach, Hermann-Steinhäuser-Str.42
326084525	Al-Ajrab, Firas Adel Saleem	NL-1276 GT HUIZEN, Deining 3
326084580	Papanidis, Konstantinos	GR-731 00 CHANIA, Petrof 23
326084843	Hölscher, Aron	NL-7891 AR KLAZIENAVEEN, Brugstraat 33
326087222	Metreveli, Gela	NL-7007 JK DOETINCHEM, Hof van Brussel 1
326087376	Lee, Robert Lambertus Martinus van der	NL-5151 VT DRUNEN, Julianastraat 17
326087684	Mensink, Dave	NL-7545 CS ENSCHEDE, Zweringweg 109
326088047	Glinne, Jean-Marc	B-6001 CHARLEROI, Rue Tienne Saint Gilles 153
326088975	Amelo, Joey Mitchell	NL-3077 EH ROTTERDAM, Goedenraadweg 6
326104695	Steinhöfer, Rolf	AUS-4562 DOONAN, Naturalist Place 13
826000059	Güven, Erdal	TR-34000 MALTEPE/ISTANB., HealfepaMah.Küclik turyelo Sok No 12-14, Kap No 37
925000322	Neigert, Renaldo	Thailand
926000039	Yanev, Filip	42579 Heiligenhaus, Werkerhofplatz 6
926000274	Radu, Adrian	46045 Oberhausen, Bogenstraße 83
926000310	Holubiatnikov, Oleksandr	PL-05-600 ULENIEC, Porwietne 146
926000325	Kimfuta, Maniungu	53123 Bonn, Rochusstr. 138

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Kreishaus (Verwaltungsgebäude 1)
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann
Im Auftrag
König

Veröffentlichung am:
31.10.2026
zugestellt am:
14.11.2026

Für Aixon Media Eg,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Neustraße 1 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 27.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-Q 620 (36123413738).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Sonnenwelt GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Robert-Koch-Straße 18 in 40764 Langenfeld (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 27.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/KR-QH 176 (36123413940).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Herrn Doru-Ioan Scortanu,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Düsseldorfer Straße 22 in 40764 Langenfeld (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 27.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-GP 268 (36123413746).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Fispro GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Ruhrstraße 13 in 40822 Mettmann (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 27.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-FS 221 (36123413754).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Frau Antje Brüninghaus,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Kapellenweg 2 in 42489 Wülfrath (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 27.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-ME 860 (36123413851).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Fispro GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Ruhrstraße 13 in 40822 Mettmann (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 27.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-FS 221 (36123413770).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Internezzo Mediaconsult GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Broichhofstraße 13 in 40880 Ratingen (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 27.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-DO NE 900 (36123413894).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Transmar GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Schützenstraße 28 in 40723 Hilden (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 27.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-TM 375 (36123413800).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Sonnenwelt GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Robert-Koch-Straße 18 in 40764 Langenfeld (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 27.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-HE 988 (36123413916).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Sonnenwelt GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Robert-Koch-Straße 18 in 40764 Langenfeld (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 27.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-HF 598 (36123413924).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Fispro GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Ruhrstraße 13 in 40822 Mettmann (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 27.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-FS 221 (36123413754).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Herrn/Frau Patryk Roman Krafczyk,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Emerich-Ambros-Ufer 2 in 01159 Dresden (ehemals)

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 09.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): Ia/VLST70108485/0009.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Laschet

Für Herrn/Frau Anne Kämmerling,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
An der Braut 36 in 45239 Essen (ehemals)

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 26.08.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): Ia/VLST70134765/0003.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Laschet

Für Herrn/Frau Bohdan Petrov,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Theodor-Heuss-Str. 78 in 51149 Köln (ehemals)

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 08.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): Ia/VLST70122591/0012.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Laschet

Für Herrn Fabian Oliver Schumacher,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Herderstraße 30 in 40721 Hilden (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 27.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/D-XR 5651 (36123414041).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Gebäudereinigung Ceri GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Christinenstr. 5 in 40880 Ratingen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 27.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-CE 93 (36123414050).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Herrn Hans Jürgen Haidt,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
5 Rue des Bergeries in 11130 Sigean (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 04.09.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/MG-W 64 (36123414122).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Herrn Toma Mitkov Mitev,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Hauptstraße 186 in 42579 Heiligenhaus (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 27.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-MM 1452 (36123414076).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Herrn Hans Jürgen Schneidt,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Auf der Burg 7 in 56659 Burgbrohl (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 27.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/MG-W 64 (36123414130).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Herrn Codin-Radu Lacatus,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Charlottenburger Str. 2 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 27.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-HC 786 (36123414092).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Herrn Jan Burza,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Dieselstr. 2 in 40721 Hilden (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 27.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-GY 448 (36123414157).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Herrn Alexander Wilhelm Wolters,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Am Heidekrug 59 in 40724 Hilden (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kostenbescheides vom 27.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-WF 24 (36123414173).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Herrn Hamid El Makhtrioui,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Immermannstr. 3 in 40699 Erkrath**

liegt bei der Führerscheinstelle des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.047, 40822 Mettmann, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 22.10.2026, AZ.: 36-22-30/Haf/El Makhtrioui,
Kassenzeichen: 36220055544/1003.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 13:30 bis 17:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Imfeld

**Für Herrn Fuat Akyol,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Im Spring 5 in 42489 Wülfrath (ehemals)**

liegt beim Ausländeramt des Kreises Mettmann, Auf dem Hüls 5, Verwaltungsgebäude 7 in Zimmer 7.101, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Anhörung vom 28.10.2026, Aktenzeichen: 326479
Anhörung Rückbefristung/Ablehnung Aufenthaltserlaubnis.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag** von **09:00 bis 12:00 Uhr** sowie von **Montag bis Donnerstag** in der Zeit von **13:00 bis 15:30 Uhr** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 28. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Bobik

**Für LastLine GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Bahnhofstraße 20 in 37154 Northeim (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 28.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-LL 154.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 28. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Wagenknecht

**Für LastLine GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Bahnhofstraße 20 in 37154 Northeim (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 27.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-LL 142.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Wagenknecht

**Für LastLine GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Bahnhofstraße 20 in 37154 Northeim (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 27.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-LL 1087.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Wagenknecht

Für LastLine GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Bahnhofstraße 20 in 37154 Northeim (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 27.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-LL 1086.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Wagenknecht

Für LastLine GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Bahnhofstraße 20 in 37154 Northeim (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 28.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-LL 135.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 28. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Wagenknecht

Für LastLine GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Bahnhofstraße 20 in 37154 Northeim (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 27.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-LL 1089.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Wagenknecht

Für LastLine GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Bahnhofstraße 20 in 37154 Northeim (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 28.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-LL 1085.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 28. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Wagenknecht

Für LastLine GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Bahnhofstraße 20 in 37154 Northeim (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 27.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-LL 1088.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Wagenknecht

Für Herrn Miklós Kalucza,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Nordstraße 21 in 42551 Velbert (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1, Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Kostenbescheides vom 28.10.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-YQ 137 (36123414432).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 28. Oktober 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger